

als es im Gefolge von Ariès immer noch verbreitet wird. Noch auf anderes weist Beer hin: In den Quellen läßt sich *die* Unterdrückung der Frau nicht konstatieren – im Gegenteil, die Frauen des 14.–16. Jahrhunderts erscheinen als meist sehr gleichrangige Partnerinnen ihrer Männer. Auch gab es *das* Verhalten oder *das* Empfinden des Spätmittelalters überhaupt nicht. Es läßt sich derart viel Widersprüchliches feststellen, daß Katalogisierungen wie die der Ariès-Schule oder auch des Post-Ariès-Forschers Lloyd deMause schlichtweg nicht greifen. Fazit: Ein wichtiges Buch, dem man viele Leser wünscht. Was allerdings gutgetan hätte, wäre ein orthographisches und stilistisches Lektorat gewesen. Hier liest man manches Erstaunliche. Am lesenswerten Inhalt ändert dies nichts.

G. Fritz

Jost Weyer, Graf Wolfgang II. von Hohenlohe und die Alchemie. Alchemistische Studien in Schloß Weikersheim 1587–1610 (Forschungen aus Württembergisch Franken 39), Sigma-Ringen (Thorbecke) 1992. 516 S., 1 ausklappbare Stammtafel, 73 Abb.

Mit dem vorliegenden Werk erhält der Leser nicht nur einen Einblick in das Leben und Wirken von Graf Wolfgang II. von Hohenlohe (1546–1610), der einer der bedeutendsten Vertreter des Hauses Hohenlohe war, sondern erfährt auch Grundlegendes über die Alchemie des 16. und 17. Jahrhunderts, welcher sich Graf Wolfgang II. mit großem Eifer widmete. Von 1587 bis zu seinem Tod residierte er in Weikersheim, wo er die mittelalterliche Wasserburg zum großen Teil durch den Neubau eines Renaissanceschlusses ersetzen ließ. So beschäftigen sich die beiden ersten Kapitel des Buches mit dem Leben Wolfgangs, der Geschichte dieser Zeit und der Geschichte der Alchemie. Schon hier wird deutlich, daß die Alchemie mehr war als pure »Quacksalberei«; vielmehr war sie neben dem Versuch, Gold oder Silber aus unedlen Metallen herzustellen, Ausdruck des ernsthaften Wunsches, neue und tiefere Erkenntnisse über die Natur zu gewinnen.

Die Alchemie des 16. und 17. Jahrhunderts war aber nicht mehr von der »ganzheitlichen Betrachtungsweise« der Alchemie des Mittelalters geprägt, sondern bot ein, wie Weyer es formuliert, »verwirrendes Bild unterschiedlicher, teils nebeneinander existierender, teils sich berührender Richtungen«. Besonders eine Richtung, die Weyer als die »betrügerische Alchemie« bezeichnet, breitete sich im 16. und 17. Jahrhundert an den Fürstenhöfen immer weiter aus. Weyer widmet das achte Kapitel seines Buches einem solchen Fall. Anhand von Archivmaterial des Hohenlohe-Zentralarchivs in Neuenstein konnte er das Wirken und den tragischen Tod des »Goldmachers« Michael Polhaimer rekonstruieren. Es scheint so, daß viele Fürsten in der Alchemie die Möglichkeit sahen, durch »Transmutationsprozesse« neue finanzielle Mittel für ihre Bautätigkeit und teure Hofhaltung zu bekommen. So sollte auch Polhaimer für Wolfgang aus zwei Pfund Quecksilber zehn Lot feines Silber erzeugen. Doch bevor es überhaupt zu Versuchen kam, suchte Polhaimer mit 116 Gulden, die er als Vorschuß für seine Arbeiten erhalten hatte, das Weite. Wissenschaftlich exakt und doch auch spannend schildert Weyer diese Geschichte.

Im dritten Kapitel beschreibt Weyer das alchemistische Labor, welches der Graf sich in Schloß Weikersheim eingerichtet hatte. Detailliert untersuchte der Autor alle ihm zur Verfügung stehenden Quellen; insbesondere die Auswertung eines reichhaltigen Archivmaterials ermöglicht es, den Bau und das Aussehen von Wolfgangs Labor in Weikersheim in allen Einzelheiten zu rekonstruieren. Bereits 1588 hatte Wolfgang ein erstes Labor im Schloß eingerichtet. Dies scheint aber nur ein Provisorium gewesen zu sein, denn nachdem der Um- und Neubau des Schlosses abgeschlossen war, verfügte Wolfgang 1602 den Bau eines neuen, größeren alchemistischen Labors.

Die Kapitel vier und fünf behandeln chemisch-alchemistische Geräte und Apparate und chemische Stoffe. Die diesbezüglichen Untersuchungen Weyers zeigen, daß Wolfgang die für seine Arbeiten und Versuche benötigten Geräte in der Regel von Handwerkern der Umgebung fertigen ließ. Gut dokumentiert ist unter anderem der Schriftwechsel mit den Glashütten Mittelfischbach im Mainhardter Wald und Neulautern im Lautertal. Hierbei wird ersichtlich, daß diese Hütten in der Lage waren, die teilweise sehr anspruchsvollen

Gerätschaften zu fertigen und zu liefern. Ein Arbeitskreis des Historischen Vereins für Württembergisch Franken, der sich der wissenschaftlichen Erforschung der Glashütten im Schwäbisch-Fränkischen Wald angenommen hat, wird mit großem Interesse auf die Untersuchungen Weyers zurückgreifen.

Das siebte Kapitel des Buches berichtet über die chemischen und alchemistischen Bücher, die Wolfgang in seiner Bibliothek aufbewahrte. Ein im Hohenlohe-Zentralarchiv erhaltenes Bücherverzeichnis zeigt an, daß Wolfgang in seiner Bibliothek bei einer Gesamtzahl von 500 Büchern etwa 130 Werke mit chemischen oder chemisch-pharmazeutischem Inhalt besaß, von denen sich allein 33 der Alchemie widmeten. In weiteren Kapiteln untersucht Weyer unter anderem den Schriftwechsel, den Wolfgang mit anderen Fürsten seiner Zeit über chemische und alchemistische Fragen führte, die Apotheke in Schloß Weikersheim und das Weikersheimer Stadtsiegel als ein mögliches alchemistisches Symbol.

Daß die Alchemie auch für ganz weltliche Genüsse hilfreich war, zeigen die Ausführungen in Weyers zehntem Kapitel, wo er über die »praktische Chemie in Schloß Weikersheim« berichtet. Demnach widmete sich Wolfgang auch der Alkoholdestillation und errichtete bereits 1588 im Schloß ein Branntweinhaus, dem in den folgenden Jahren noch zwei Neubauten folgten. Die Branntweinproduktion, die von 1591 bis 1608 auch durch Rechnungen belegt ist, scheint ein einträgliches Geschäft geworden zu sein. Von 1596 bis 1602 existierte in der Stadt Weikersheim auch eine Salpetersiederei, die auf Veranlassung von Wolfgang eingerichtet worden war.

In seinem abschließenden Kapitel widmete sich Weyer in Schlußbetrachtungen dem Verhältnis Wolfgangs zur Chemie und Alchemie. Diesen Ausführungen folgt ein Abbildungsteil, der den Text auf gute Weise illustriert. Ein umfangreicher Anhang enthält Erläuterungen zu den Abbildungen, eine Stamm- und Zeittafel sowie detaillierte Quellentexte. Ein Personen-, Orts- und Sachregister ermöglicht es, sich schnell in dem Werk zurechtzufinden. Ein uneingeschränktes Lob muß auch dem Thorbecke Verlag für die ausgezeichnete Qualität der Abbildungen und die sehr ansprechende formale Gestaltung des Buches ausgesprochen werden. Dieses Werk ist somit nicht nur für den Fachwissenschaftler eine Fundgrube, sondern führt auch den interessierten Laien in einer verständlichen und zugleich spannenden Sprache durch einen Teil des Lebens von Wolfgang II. von Hohenlohe und erzählt die Geschichte der Alchemie im 16. und frühen 17. Jahrhundert. Den Autor kann man zu dieser überaus gelungenen Arbeit nur beglückwünschen und hoffen, daß das Buch eine weite Verbreitung findet.

*H.-D. Bienert*

## 5. Rechts- und Verwaltungsgeschichte

Siegfried Frey, Das württembergische Hofgericht (1460–1618) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B113), Stuttgart (Kohlhammer) 1989. XXVIII, 242 S., 7 Urkunden-Reproduktionen, 2 Siegelabb.

Das württembergische Hofgericht, das man nach seinem Sitz auch als Hofgericht Tübingen bezeichnen könnte, war oberstes Zivilgericht und damit neben der Stuttgarter Regierung eine der beiden höchsten Gerichtsinstanzen des alten Herzogtums. Es ist Vorläufer des Obertribunals im Königreich des 19. Jahrhunderts und des durch die Reichsjustizgesetze 1877 geschaffenen Stuttgarter Oberlandesgerichts. Daß es schon seit seinem Beginn einen guten Ruf genoß, verdankte das Hofgericht in erster Linie seiner personellen Verflechtung mit der Tübinger Landesuniversität. Außer den Vertretern der Landschaft und des Adels waren vornehmlich die Assessoren aus dem Kreis der Professorenschaft mit der eigentlichen juristischen Arbeit betraut. Unter den Besitzern finden wir illustre Namen wie den des Humanisten Reuchlin, Angehörige altwürttembergischer Juristenfamilien wie Besold und Harpprecht ebenso wie Wolfgang Adam Lauterbach, den Stuttgarter Geheimen Regimentsrat und bekannten Pandektisten. Mit Hilfe dieser Rechtsgelehrten, deren Schriften und